EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

11.4.2005 PE 355.798v02-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-110

Entwurf eines Berichts **(PE 355.520v02-00)**
Kinga Gál
über die Förderung und den Schutz der Grundrechte: die Rolle der nationalen und der europäischen Institutionen, einschließlich der Agentur für Grundrechte
(2005/2007(INI)

Entschließungsantrag

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 1

Das Wort „Agentur“ ist im ganzen Bericht durch „Europäische Beobachtungsstelle für Grundrechte“ zu ersetzen.

Or. en

Änderungsantrag von Claude Moraes

Änderungsantrag 2
Bezugsvermerk 5

- ***in Kenntnis des Beschlusses der Vertreter der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Rates vom 12./13. Dezember 2003 in Brüssel, auf dem die Bedeutung der Erfassung und Analyse von Menschenrechtsdaten im Hinblick auf die Festlegung einer Politik der Union in diesem Bereich unterstrichen wurde, auf der bereits bestehenden Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufzubauen und sie durch eine Ausweitung ihres Mandats in eine Agentur für Menschenrechte umzuwandeln,***

Or. en

Änderungsantrag von Johannes Voggenhuber

Änderungsantrag 3
Bezugsvermerk 7 a (neu)

- ***unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. April 2004 zu der Mitteilung der Kommission zu Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union: Wahrung und Förderung der Grundwerte der Europäischen Union***[1],

Or. en

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 4
Ziffer 1

1. ist der Ansicht, dass ein effektiver Schutz und eine wirksame Förderung der Grundrechte ***die Grundlage*** der Demokratie ***(Streichung)*** sowie eine unabdingbare Voraussetzung *für die* Schaffung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind;

Or. pt

[1] Angenommene Texte, P5_TA(2004)0309.

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 5
Ziffer 1

1. ist der Ansicht, dass ein effektiver Schutz und eine wirksame Förderung der Grundrechte das Rückgrat der Demokratie in Europa sowie eine unabdingbare Voraussetzung zur ***Konsolidierung*** des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind;

Or. es

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 6
Ziffer 1

1. ist der Ansicht, dass ein effektiver Schutz und eine wirksame Förderung der Grundrechte das Rückgrat der Demokratie in Europa sowie eine unabdingbare Voraussetzung zur Schaffung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ***durch die Europäische Union*** sind;

Or. fr

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 7
Ziffer 2

2. weist darauf hin, dass die Übernahme der Charta der Grundrechte in den Verfassungsvertrag und der künftige Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) grundlegende ***Systemveränderungen*** mit sich bringen, ***die dazu führen, dass die Union immer mehr dafür zuständig ist*** zu gewährleisten, dass die Grundrechte in allen Politikfeldern aktiv gefördert werden;

Or. pt

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 8
Ziffer 2

2. weist darauf hin, dass die Übernahme der Charta der Grundrechte in den Verfassungsvertrag und der künftige Beitritt der EU zur Europäischen Konvention

zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) grundlegende institutionelle und verfassungsrechtliche Veränderungen mit sich bringen, und dass die EU dadurch weitaus stärker in die ***politische und rechtliche*** Pflicht genommen wird, zu gewährleisten, dass die Grundrechte in allen Politikfeldern aktiv gefördert werden;

Or. es

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 9
Ziffer 3

3. ist der Auffassung, dass die Europäische Union ***sich immer stärker als Wertegemeinschaft und nicht nur als Marktraum erweist***;

Or. pt

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 9
Ziffer 4

4. stellt fest, dass ***das vor allem wegen des Aufkommens neuer Formen von Terrorismus zunehmende Bedürfnis, die kollektive Sicherheit zu gewährleisten, ein ständiges Handeln erfordert, das ein Gleichgewicht zwischen den Werten der Freiheit und den Werten der Sicherheit aufrechterhält;***

Or. pt

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 10
Ziffer 3

3. ist der Auffassung, dass ***die Mitgliedstaaten, indem sie den Menschen in den Mittelpunkt des europäischen Aufbauwerks gerückt haben, die*** einer politischen Gemeinschaft ***innewohnenden Elemente verstärkt und erweitert und die ursprüngliche Ausrichtung der Europäischen Union, die sich stark auf den Markt konzentrierte, erheblich erweitert haben***;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 11
Ziffer 3 a (neu)

3a. ***ist der Auffassung, dass nunmehr mehrere Ziele der Union wie die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die Bekämpfung von Diskriminierungen, die Förderung der Transparenz und die Gewährleistung des Datenschutzes untrennbar mit der Förderung der Grundrechte verbunden sind;***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 12
Ziffer 4

4. ***stellt fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Person mit der Ausweitung der Kompetenzen der Union und der Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit in den Bereichen justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere im Rahmen der Terrorismusbekämpfung noch deutlicher geworden sind; hebt hervor, wie schwierig es für jeden Gesetzgeber – und insbesondere für den europäischen Gesetzgeber – sein kann, ein Gleichgewicht zwischen den individuellen Freiheiten einerseits und der Schaffung und Verstärkung der kollektiven Sicherheit andererseits zu finden;***

Or. fr

Änderungsantrag von Stavros Lambrinidis

Änderungsantrag 13
Ziffer 4

4. stellt fest, dass es in den letzten Jahren im Rahmen der Politik der Europäischen Union in erster Linie notwendig war, ***sowohl die Grundrechte und*** die individuellen Freiheiten ***in vollem Umfang zu bekräftigen und zu wahren, als auch*** die kollektive Sicherheit ***herzustellen und zu verbessern,*** und dass es wegen der neuen Formen des Terrorismus notwendiger denn je ist, ***diese*** beiden ***Ziele (Streichung)*** miteinander in Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 14
Ziffer 4

4. stellt fest, dass es in den letzten Jahren im Rahmen der Politik der Europäischen Union in erster Linie notwendig war, zwischen der Bekräftigung der individuellen Freiheiten und der Schaffung und Verbesserung der kollektiven Sicherheit für Ausgewogenheit zu sorgen, und dass es wegen der ***Antwort auf die*** neuen Formen des Terrorismus notwendiger denn je ist, ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Zielen zu erreichen und geeignete ***Maßnahmen auszuarbeiten, um sie*** miteinander in Einklang zu bringen;

Or. es

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 15
Ziffer 5

5. hält es für wesentlich, ***die in den Gründungsverträgen und in der kommenden Verfassung proklamierten Werte in die Tat umzusetzen***;

Or. pt

Änderungsantrag von Lapo Pistelli

Änderungsantrag 16
Ziffer 7

7. stellt fest, dass die ***Europäische Union und die Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu respektieren, und betont, dass es – sollten die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler Ebene verletzt werden – Aufgabe der Union ist, gemäß Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union einzugreifen;***

Or. it

Änderungsantrag von Frederika Brepoels

Änderungsantrag 17
Ziffer 7 a (neu)

7a. hält es ebenfalls für wichtig, dass der in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2004 genannte Vertrauensgrundsatz Beachtung findet;

Or. nl

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 18
Ziffer 8

8. ***bedauert, dass nur in fünf Mitgliedstaaten Grundrechtsinstitutionen*** eingerichtet wurden, insbesondere unter Bezugnahme auf die „Pariser Grundsätze“ der Vereinten Nationen***; fordert die übrigen Mitgliedstaaten auf, diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen und die nationalen Ausschüsse mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, wobei unter anderem berücksichtigt wird, dass*** es zu den Aufgaben dieser ***Institutionen*** gehört, die Menschenrechtspolitik der Regierungen zu überprüfen, um Missstände zu vermeiden und Verbesserungen vorzuschlagen, da nicht nur die Lösung von Problemen, sondern auch die Verhütung als effizient gilt;

Or. it

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 19
Ziffer 9

9. begrüßt die Unterzeichnung des Verfassungsvertrags, ***insofern er*** die Zuständigkeit des Gerichtshofs für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorsieht, sowie den Beitritt zur EMRK, die Aufnahme der Charta der Grundrechte in den Vertrag und die Ausweitung der Anwendung des Verfahrens der Mitentscheidung, wodurch die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt wird;

Or. it

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 20
Ziffer 9

9. begrüßt die Unterzeichnung des Verfassungsvertrages ***und unterstreicht, dass die Verfassung die Europäische Union zum Beitritt zur EMRK verpflichtet und die Charta der Grundrechte integraler Bestandteil der Verfassung ist***;

Or. de

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 21
Neuer Titel vor Ziffer 10

Neugestaltung des Gesetzgebungsverfahrens

Or. fr

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 22
Ziffer 10

10. ist der Auffassung, dass die Institutionen der EU, ***gemäß den Zielen der Europäischen Union, Grundrechte aktiv fördern und schützen sollen und dies*** bei der Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtvorschriften voll und ganz berücksichtigt werden ***muss***;

Or. de

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 23
Ziffer 10

10. ist der Auffassung, dass die Institutionen der EU ***(Streichung)*** die Grundrechte aktiv ***fördern und schützen müssen*** - immerhin zwei Ziele der Europäischen Union -, und ***(Streichung)*** sie bei der Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften voll und ganz ***berücksichtigen müssen***;

Or. it

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 24
Ziffer 10

10. ***geht davon aus, dass die Verwirklichung der Grundrechte ein Ziel jeder europäischen Politik ist und ein Querschnittsziel für alle Organe darstellt;***

Or. pt

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 25
Ziffer 10

10. ist der Auffassung, dass die Institutionen der EU sich der Tatsache bewusst sein sollten, dass die Grundrechte aktiv gefördert und geschützt werden sollten - immerhin zwei Ziele der Europäischen Union -, und dass ***(Streichung)*** bei der Ausarbeitung und Verabschiedung ***ihr horizontaler Charakter*** voll und ganz berücksichtigt werden ***sollte***;

Or. es

Änderungsantrag von Marie-Line Reynaud

Änderungsantrag 26
Ziffer 10 a (neu)

10a. wünscht, dass jeder neue Legislativvorschlag von einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte und insbesondere die Gleichbehandlung der Geschlechter begleitet wird; ist der Ansicht, dass diese Abschätzung in die Begründung des Vorschlags einfließen muss;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 27
Ziffer 10 a (neu)

10a. bedauert die Unstimmigkeiten, die zwischen den Institutionen aufgetreten sind und dazu geführt haben, dass das Europäische Parlament in den letzten drei Jahren vermehrt Legislativvorschläge oder internationale Abkommen abgelehnt hat aufgrund seiner Zweifel hinsichtlich der Achtung der Grundrechte;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 28
Ziffer 10 b (neu)

10b. hält es für wesentlich, dass solche Zweifel bereits bei der Ausarbeitung der Legislativvorschläge, gleich ob sie nun auf die Initiative der Kommission oder der Mitgliedstaaten zurückzuführen sind, zerstreut werden, dass daher jeder neue Vorschlag von einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte begleitet wird und dass in der Begründung des Vorschlags auf diese Abschätzung verwiesen wird; hält hingegen die Praxis der Selbstbescheinigung der Konformität eines Vorschlags mit den Grundrechten für unangebracht, wenn diese nicht nachgewiesen wird;

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 29
Ziffer 11

entfällt

Or. it

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 30
Ziffer 11

11. begrüßt, dass Präsident Barroso auf Antrag des Parlaments beschlossen hat, eine Gruppe von Kommissionsmitgliedern einzurichten, die für Grundrechte, Antidiskriminierung und Chancengleichheit zuständig sein soll; fordert die Kommission und insbesondere die für Grundrechte ***zuständigen*** Kommissionsmitglieder auf, eine umfassende und kohärente Strategie auszuarbeiten, um ***sicherzustellen, dass die Grund- und Menschenrechte in allen Bereichen der Unionspolitik gewährleistet werden***;

Or. de

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 31
Ziffer 11

11. begrüßt ***den Beschluss der Kommission, fünf Jahre nach der Proklamation der Charta und der Einleitung einer internen Reflexion über ihre Auswirkungen auf die Organisation der Kommission*** eine Gruppe von Kommissionsmitgliedern einzurichten, die für Grundrechte, Antidiskriminierung und Chancengleichheit zuständig sein soll; fordert die Kommission und insbesondere die für die Grundrechte zuständige Gruppe der Kommissionsmitglieder auf, eine umfassende und kohärente Strategie auszuarbeiten, um sich mit damit zu befassen, inwieweit die Grundrechte und die Menschenrechte geachtet werden, und die Auswirkungen zu bewerten;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 32
Ziffer 11 a (neu)

11a. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Union im öffentlichen Interesse ein privilegiertes Beschwerderecht beim Gerichtshof haben, und ist der Auffassung, dass sich das Parlament auf diesem Wege zum Anwalt der Rechte der Bürger machen sollte, wenn ein Rechtsakt der Union die Grundrechte zu beeinträchtigen droht;

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 33
Ziffer 11 a (neu)

11a. ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission und vor allem ihr Präsident die institutionelle Pflicht haben, gegen jegliche Form von Diskriminierung vorzugehen und zu überprüfen, inwieweit die Menschen- und Grundrechte eingehalten werden;

Or. it

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 34
Neuer Titel vor Ziffer 11

Stärkung der Transparenz und des Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 35
Ziffer 11 b (neu)

11b. hält es für politisch wichtig, das Konzept der Förderung der Grundrechte unter die Ziele aufzunehmen, die bei der Vereinfachung und Neugestaltung des Besitzstandes der Gemeinschaft und der Union zu verfolgen sind; ist übrigens der Auffassung, dass eine solche Revision vorrangig für folgende Bereiche geboten ist:
- für den Besitzstand im Bereich des Wettbewerbsrechts oder des freien Dienstleistungsverkehrs, wenn es darum geht, den Pluralismus und die Meinungsfreiheit zu schützen,
- für die Umsetzung des Grundsatzes des Rechts auf ordnungsgemäße Verwaltung in den Institutionen der Union, wie es mehrmals vom Europäischen Bürgerbeauftragten und kürzlich auch vom Gerichtshof vorgeschlagen wurde,
- um den Zugang zu den vorläufigen Fassungen der Texte während des Gesetzgebungsverfahrens zu gewährleisten, insbesondere beim Rat;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 36
Ziffer 11 c (neu)

11c. bedauert die Tatsache, dass manche Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Rechts der Gemeinschaft und der Union unter dem Vorwand, dass der Schutz der Grundrechte in dem einen oder anderen Mitgliedstaat nicht angemessen gewährleistet ist, immer mehr Vorbehalte in Bezug auf die beiderseitige Anerkennung äußern; verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtssprechung des Gerichtshofes (Rechtssache Gözütok, C-187/01) und fordert daher sowohl die Regierungen der ersuchten Staaten auf, genaue Angaben zur Begründung ihrer Vorbehalte zu übermitteln als auch die Regierungen der ersuchenden Staaten, die gegebenenfalls notwendigen Auskünfte zu erteilen;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 37
Ziffer 11 d (neu)

11d. ***weist ferner darauf hin, dass eine Ablehnung der Zusammenarbeit aus so schwerwiegenden Gründen wie der Nichteinhaltung der Grundrechte durch einen anderen Mitgliedstaat, wenn sie sich bestätigt, es rechtfertigen könnte, dass die Kommission oder das Europäische Parlament aufgefordert werden – mehr im Interesse der betroffenen Personen als der Regierungen –, das in Artikel 7 des EU-Vertrags festgelegte Verfahren einzuleiten;***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 38
Ziffer 11 e (neu)

11e. ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, in erster Linie dafür zu sorgen, dass die erforderliche Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet sind, noch bevor sie ein Streitverfahren einleitet, um es den Mitgliedstaaten so zu ermöglichen, eventuelle Probleme bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Maßnahmen der Union zu überwinden; hält es für wesentlich, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen der Union, die sich auf die Grundrechte beziehen, eine besondere Transparenz herrscht; ist der Ansicht, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten die Informationen im Zusammenhang mit Problemen der Umsetzung zugänglich machen soll; weist darauf hin, dass diese Informationen während der jährlichen Aussprache über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden; bekräftigt seine Überzeugung, dass eine solche Unterstützung bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittsländern oder bei der Aktivierung der Schutzklauseln für die Verwirklichung des Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geboten ist;***

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 39
Ziffer 11 c (neu)

<u>Stärkung des Rechtsschutzes auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten</u>

11c. ***ist der Auffassung, dass der Gerichtshof eine entscheidende Rolle im Hinblick darauf gespielt hat, dass die Gemeinschaft und die Union eine „Gemeinschaft“ und***

eine Union des Rechts werden, und dies insbesondere dank dem fruchtbaren Dialog zwischen nationalen und europäischen Richtern im Rahmen der Vorabentscheidung, die die Verträge für den Gerichtshof vorsehen; erkennt übrigens die erhebliche Tragweite neuerer Urteile betreffend die Achtung des Familienlebens[1], die freie Meinungsäußerung[2], den Schutz der Menschenwürde[3], die Bekämpfung von Diskriminierungen[4], den Datenschutz[5], das Recht auf einen fairen Prozess[6], Beschränkungen des Rechts auf Ausübung einer Berufstätigkeit sowie die Nutzung des Rechts auf Eigentum, wenn diese Beschränkungen Zielen von allgemeinem Interesse dienen[7];

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 40
Ziffer 11 e (neu)

11e. bedauert, dass sowohl im ersten Pfeiler (Artikel 68 des EG-Vertrags) als auch mehr noch im zweiten und dritten Pfeiler (Artikel 35 des EG-Vertrags) Beschränkungen der Zuständigkeiten des Gerichtshofes vorgesehen sind; stellt in diesem Zusammenhang die Achtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit in einer Union infrage, die ein Rechtsraum „ohne Richter" sein will; fordert den Rat auf, umgehend die in Artikel 68 des EG-Vertrags vorgesehenen Beschränkungen aufzuheben, und fordert die elf Mitgliedstaaten, die die Zuständigkeit des Gerichtshofes für den dritten Pfeiler noch nicht akzeptiert haben, auf, dies unverzüglich zu tun;

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 41
Ziffer 11 f (neu)

11f. beglückwünscht den Gerichtshof zu den jüngsten Fortschritten in Bezug auf die Beschleunigung der Verfahren und fordert ihn auf, noch weitere Fortschritte zu

---

1 Urteil vom 11. Juli 2002, Carpenter (C-60/00, Slg._ S._I-6279) (vgl. Punkte 45-46 und Best.)
2 Urteil vom 6. März 2001, Connolly / Kommission (C-274/99 P, Slg._ S._I-1611) (vgl. Punkte 37-42)
3 Urteil vom 14. Oktober 2004, Omega (C-36/02) (vgl. Punkte 34-35, 39-41 und Best.), Urteil vom 9. Oktober 2001, Niederlande / Parlament und Rat (C-377/98, Slg._ S._I-7079) (vgl. Punkte 70-75, 77-79)
4 Urteil vom 9. September 2003, Rinke (C-25/02, Slg._ S._I-8349) (vgl. Punkte 25, 28, Best. 1)
5 Urteil vom 20. Mai 2003, Österreichischer Rundfunk u.a. (C-465/00, C-138/01 und C-139/01, Slg._ S._I-4989) (vgl. Punkt 68)
6 Verordnung vom 4. Februar 2000, Emesa Sugar (C-17/98, Slg._ S._I-665) (vgl. Punkte 8-10, 14-15, 18, 20)
7 Urteil vom 15. Juli 2004, Di Lenardo und Dilexport (C-37/02 und C-38/02) (vgl. Punkte 82-85), Urteil vom 11. September 2002, Pfizer Animal Health / Rat (T-13/99, Slg._ S._II-3305) (vgl. Punkte 456-457)

machen und in Erwägung zu ziehen, eine besondere Kammer für die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einzurichten;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 42
Ziffer 11 g (neu)

11g. unterstützt den Vorstoß des Europäischen Rates, der im Programm von Den Haag aufgegriffen wurde und demzufolge der Dialog zwischen den Obersten Gerichtshöfen der Mitgliedstaaten verstärkt werden soll; weist darauf hin, dass diesem Vorstoß kürzlich auf Initiative der Mitgliedstaaten mit der Einführung der Netze der Kassationsgerichte, der „Conseils d'Etat", der Generalräte der rechtssprechenden Gewalt und in jüngster Vergangenheit mit den Kontakten zwischen Verfassungsgerichten Gestalt verliehen wurde; ist der Auffassung, dass solche Initiativen nicht nur die Bereitschaft der obersten Gerichte beweisen, ihre Erfahrungen auszutauschen, sondern auch den Beginn einer europäischen öffentlichen Ordnung darstellen, die ihre Berechtigung in dem gemeinsamen Ziel der Wahrung der Grundrechte hat;

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 43
Neuer Titel vor Ziffer 11

<u>Wirkung des Schutzes der Grundrechte außerhalb der Union</u>

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 44
Ziffer 11 h (neu)

11h. ist der Auffassung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten angesichts der Universalität und Unteilbarkeit der Grundrechte die Wirkung dieser Rechte auch in ihren Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen fördern sollten, wie z.B.:

- gegenüber den Vereinten Nationen, die einen Reformprozess eingeleitet haben, in denen dem Schutz der Grundrechte als Voraussetzung jeglicher Politik zur Förderung der Demokratie ein besonderer Platz eingeräumt wird; die Europäische Union sollte sich als solche aktiv an der Durchführung dieser Reform beteiligen, indem sie ihre auswärtigen Initiativen in diesem Bereich verstärkt und einen Beitrag zur eventuellen Ausarbeitung eines Berichts der Vereinten Nationen in diesem Bereich leistet;

- gegenüber dem Europarat, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten der Union jetzt eine vorrangige Position einnehmen; diese Beziehung sollte sich offensichtlich im Interesse der Transparenz und Kohärenz der Politik dahingehend auswirken, dass Klauseln, die es der Union als solcher ermöglichen, gemäß ihren Befugnissen kraft der europäischen Verträge neben oder anstelle ihrer Mitgliedstaaten Vertragspartei zu werden, in die bestehenden Übereinkommen aufgenommen bzw. bei den Verhandlungen berücksichtigt werden;

Or. fr

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 45
Ziffer 14

14. ***vertritt die Auffassung, dass zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen aus den Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte ein Austausch bewährter Praktiken stattfinden muss;***

Or. pt

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 46
Ziffer 14 a (neu)

14a. ist der Meinung, dass das Europäische Parlament unter anderem auch unter Berücksichtigung der Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarats die Möglichkeit prüfen muss, durch seinen Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einen Initiativbericht ausarbeiten zu lassen, in dem die Rechtsvorschriften der baltischen Staaten, und konkret von Estland und Lettland, analysiert werden, durch die ein Teil der Bevölkerung bei der Ausübung ihrer politischen Rechte – unter anderem beim aktiven und passiven Wahlrecht – diskriminiert wird , was einen schweren Verstoß gegen die Charta der Grundrechte, den Entwurf der Verfassung für Europa und die politischen Grundlagen der Union darstellt;

Or. es

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 47
Ziffer 14 b (neu)

14b. wünscht die Aufmerksamkeit auf den Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats aus dem Jahr 2001 über die „anhaltende Verletzung der Menschenrechte im Baskenland“ zu lenken, eine Situation, die fortbesteht und eine ungewöhnliche Ausnahme in der gesamten Union darstellt; die nichtnationalistische Bevölkerung wird praktisch bei der Ausübung ihrer Bürgerrechte diskriminiert, insbesondere bei der aktiven und passiven Teilnahme an den Wahlen unter gleichen Bedingungen; für viele baskische Bürger ist dieses konstitutionelle Recht auch heute noch Wunschdenken, obwohl es von den Gesetzen des spanischen Staates geschützt wird;

Or. es

Änderungsantrag von Martine Roure und Giusto Catania

Änderungsantrag 48
Ziffer 14 a (neu)

Verstärkter Dialog mit der Zivilgesellschaft

14a. ist nach wie vor davon überzeugt, dass der Schutz der Grundrechte umso wirksamer sein wird, wenn sich die Bürger selbst ihrer Rechte bewusst werden und in der Lage sind, deren Schutz zu fordern, und zwar nicht einmal so sehr durch Klagen als vielmehr durch die Förderung der Beteiligung an der Beschlussfassung und der Umsetzung von Beschlüssen; in diesem Zusammenhang kann die Schaffung von nationalen Ausschüssen und Instituten für die Grundrechte es den NRO ermöglichen, sowohl ihre Positionen besser zu strukturieren als auch gezieltere Forderungen zu stellen und Klagen wegen Missbräuchen einzureichen;

Or. fr

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 49
Ziffer 15

15. erinnert an die bedeutende Rolle der diversen Überwachungsmechanismen und Einrichtungen des Europarates im Bereich der Menschenrechte; fordert die Organe der

EU und die Agentur mit Nachdruck auf, auf dieser Erfahrung aufzubauen und dabei diese Mechanismen zu berücksichtigen und ***sich in einem Netzwerkverfahren abzustimmen***;

Or. pt

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 50
Ziffer 15 a (neu)

15a. schlägt die Ausarbeitung eines interinstitutionellen Verhaltenskodizes vor, um das außenpolitische Handeln der Union auf dem Gebiet der Demokratisierung und der Menschenrechte kohärenter und gerechter zu gestalten – so wie dies im Jahr 2002 auf Vorschlag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten bereits beschlossen wurde; dieser Kodex sollte die Beziehungen zwischen der Union und den mehr als 120 Staaten regeln, auf die derzeit die Demokratieklausel als wesentliches Element aller Arten von Abkommen anwendbar ist, die sie miteinander verbinden;

Or. es

Änderungsantrag von Ioannis Varvitsiotis

Änderungsantrag 51
Ziffer 16

16. ist der Auffassung, dass ein funktionsfähiges Modell der Zusammenarbeit entwickelt werden sollte, und dass der bevorstehende Legislativvorschlag der Kommission über die Agentur konkrete Vorschläge enthalten sollte, wozu auch ***klare Definitionen der Zuständigkeiten der Agentur und der verschiedenen anderen Agenturen (Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Europäisches Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern) und*** eine institutionalisierte Verbindung zwischen dem Europarat und der künftigen Agentur für Grundrechte gehören sollte, sowohl um Doppelarbeit zu vermeiden als auch um die Agentur entsprechend auszurüsten ***und ihre Wirksamkeit sicherzustellen***;

Or. el

Änderungsantrag von Ioannis Varvitsiotis

Änderungsantrag 52
Ziffer 16 a (neu)

16a. ist der Auffassung, dass sich die Europäische Union bei der Förderung der

Grundrechte auf eine Agentur stützen sollte, deren wesentliches Ziel darin bestünde, alle notwendigen Informationen bereitzustellen, die für folgende Tätigkeiten notwendig sind:

- ***ihre gesetzgeberische Tätigkeit;***
- ***ihre Kontrolltätigkeit im Rahmen von Artikel 7 des EU-Vertrags;***
- ***ihre Rolle als politischer Initiativgeber und bei der Sensibilisierung für die Grundrechte;***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 53
Ziffer 16 b (neu)

16b. ist davon überzeugt, dass die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Agentur eine Voraussetzung für ein gutes Verhältnis zwischen der Agentur und den europäischen Institutionen sein wird;

Or. fr

Änderungsantrag von Ioannis Varvitsiotis

Änderungsantrag 54
Ziffer 16 a (neu)

16a. vertritt die Ansicht, dass – bevor neue Organisationen zum Schutz der Grundrechte errichtet werden – geprüft werden muss, ob die bestehenden Organisationen gestärkt und zusammengefasst werden können, um ihre Funktionsweise zu verbessern;

Or. el

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 55
Ziffer 17

17**.** weist darauf hin, dass die Einrichtung der Agentur dazu beitragen ***muss***, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu stärken***, und eine Gewähr für die ständige Einhaltung der in den Artikeln 6 und 7 des Vertrags über die Europäische Union genannten Grundsätze bieten muss***;

Or. pt

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 56
Ziffer 17

17. weist darauf hin, dass die Einrichtung der Agentur dazu beitragen dürfte, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu stärken; ***ist der Ansicht, dass die Agentur Menschenrechtsverletzungen in der Europäischen Union überwachen sollte;***

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 57
Ziffer 17 a (neu)

17a. ist der Ansicht, dass die EU zwar der Haupttätigkeitsbereich der Agentur sein sollte, sie sich aber auch mit Drittländern befassen sollte, wenn dortige Menschenrechtsfragen mit Auswirkungen auf die EU verbunden sind;

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 58
Ziffer 18

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 59
Ziffer 18 a (neu)

18a. ist der Ansicht, dass die Agentur als Dachorganisation für alle Menschenrechtsfragen fungieren sollte, um Doppelarbeit verschiedener Stellen zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 60
Ziffer 18 b (neu)

18b. ***stellt fest, dass Frauenrechte Menschenrechte sind; fordert daher nachdrücklich, dass das künftige Genderinstitut integraler Bestandteil der Menschenrechtsagentur wird, dabei aber unter seinem eigenen Namen arbeitet; hält es für wichtig, rational, kosteneffizient und konsequent, dass das künftige Genderinstitut an demselben Ort untergebracht wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 61
Ziffer 18 c (neu)

18c. ***gibt zu bedenken, dass die Abschaffung des modernen Sklavenhandels in einer erweiterten EU einen Problemkomplex darstellt, der sich nicht durch die schlichte Bekämpfung des Menschenhandels innerhalb der Europäischen Union lösen lässt; ist der Ansicht, dass der Schutz von Menschen, denen die Einschleusung in die EU droht, eine der Hauptaufgaben der Agentur sein sollte;***

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 62
Ziffer 18 d (neu)

18d. ***merkt an, dass der Schutz ethnischer und nationaler Minderheiten in einer erweiterten EU eine wichtige Aufgabe darstellt, die nicht einfach durch die Bekämpfung von Fremdenhass und Diskriminierung gelöst werden kann, und weist darauf hin, dass dieses komplexe Problem auch noch aus anderen Blickwinkeln in Angriff genommen werden muss; vertritt die Auffassung, dass der Schutz ethnischer und nationaler Minderheiten zu den Hauptaufgaben der Agentur gehören sollte;***

Or. en

Änderungsantrag von Johannes Voggenhuber

Änderungsantrag 63
Ziffer 18

18. ist der Auffassung, dass, sobald ***(Streichung)*** Einrichtungen geschaffen ***worden sind,*** die für die unionsweite Überwachung bestimmter Aspekte der Menschenrechtspolitik zuständig sind, wie etwa das „Genderinstitut“, um die Umsetzung der Politik der EU in all diesen Bereichen zu verbessern, diese Einrichtungen offiziell mit der Agentur verbunden werden sollten, indem sie in die Vernetzung der Netze einbezogen werden; fordert den Europäischen Rat, den Rat und die Kommission mit Nachdruck auf, rational, kosteneffizient und konsequent vorzugehen, wenn sie neue Einrichtungen schaffen, die sich mit den Grundrechten befassen sollen;

Or. en

Änderungsantrag von Claude Moraes

Änderungsantrag 64
Ziffer 18 a (neu)

18a. verweist auf den Beschluss des Europäischen Rates, auf die bestehende Europäische Beobachtungsstelle aufzubauen, und begrüßt die Zusicherung der Kommission, dass ihr derzeitiges Mandat zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ein Kernbestandteil der Agentur für Grundrechte bleiben und nicht aufgeweicht werden soll;

Or. en

Änderungsantrag von Johannes Voggenhuber

Änderungsantrag 65
Ziffer 19

19. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, der Agentur ein starkes Mandat zu erteilen und sie mit der Befugnis auszustatten, die Entwicklung ***der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten unter umfassender Achtung*** der Charta der Grundrechte und der Menschenrechte in der Europäischen Union und in den Bewerberländern, mit denen Beitrittsabkommen unterzeichnet wurden, zu verfolgen;

Or. en

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 66
Ziffer 19

19. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, der Agentur ein starkes Mandat zu erteilen und sie mit der Befugnis auszustatten, die Entwicklung der Charta der Grundrechte und der Menschenrechte in der Europäischen Union und in den Bewerberländern, mit denen Beitrittsabkommen unterzeichnet wurden, zu verfolgen***, sowie der Fähigkeit, festzustellen und zu evaluieren, wie der interinstitutionelle Verhaltenskodex in Drittländern erfüllt wird***;

Or. es

Änderungsantrag von Martine Roure

Änderungsantrag 67
Ziffer 19

19. ***ist der Auffassung, dass die*** Agentur ein starkes Mandat ***und die notwendigen Befugnisse haben muss, um*** die Entwicklung der Charta der Grundrechte und der Menschenrechte in der Europäischen Union und in den Bewerberländern, mit denen Beitrittsabkommen unterzeichnet wurden, zu verfolgen;

Or. fr

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 68
Ziffer 22

22. macht geltend, dass den drei wichtigsten Funktionen, die eine solche Einrichtung erfüllen sollte (Förderung der Grundrechte, ***Überwachung der Gewährleistung*** der Grundrechte und Sensibilisierung der wichtigsten Akteure, ***der Mitgliedstaaten,*** der Institutionen der EU und der Bürger) bei der Gestaltung dieses neuen Instruments besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte, um die strategischen Erfordernisse eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erfüllen;

Or. de

Änderungsantrag von Johannes Voggenhuber

Änderungsantrag 69
Ziffer 23 a (neu)

23a.ist der Ansicht, dass die Agentur für Grundrechte einen Sonderstatus unter den EU-Agenturen genießen wird und als vollkommen unabhängig betrachtet werden sollte; ist der Meinung, dass die Agentur eine stärkere Legitimität genießen würde, wenn ihre Führungsgremien vom Europäischen Parlament ernannt würden;

Or. en

Änderungsantrag von Antoine Duquesne

Änderungsantrag 70
Ziffer 23

23. ist der Auffassung, dass die künftige Agentur als Teil ihrer Aufgabe, die Grundrechte zu fördern, die Menschenrechtspolitik auf zweifache Art und Weise vorausschauend unterstützen sollte, erstens, indem sie ermittelt, in welchen Bereichen legislative Verbesserungen am sinnvollsten wären und zweitens, indem sie die Umsetzung und Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften überwacht; ***ist der Ansicht, dass die Agentur aber auf keinen Fall eine gesetzgebende Befugnis haben darf;***

Or. fr

Änderungsantrag von Sarah Ludford

Änderungsantrag 71
Ziffer 24

24. ist der Auffassung, dass die wichtigste Aufgabe der Agentur darin bestehen sollte, die Menschenrechte in der EU zu überwachen, um einen Jahresbericht ***mit Empfehlungen*** über die Lage in Bezug auf diese Rechte ***an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission*** zu verfassen; ***(Rest entfällt)***

Or. en

Änderungsantrag von Claude Moraes

Änderungsantrag 72
Ziffer 24

24. ist der Auffassung, dass die wichtigste Aufgabe der Agentur darin bestehen sollte, die Menschenrechte in der EU zu überwachen, um einen Jahresbericht ***auszuarbeiten und***

vorzulegen, auf dessen Grundlage das Europäische Parlament politische Schlussfolgerungen hinsichtlich der Menschenrechtslage in der EU ziehen kann;

Or. en

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 73
Ziffer 24

24. ist der Auffassung, dass die ***Agentur, als Teil ihrer Arbeit im Bereich des Schutzes der Grundrechte,*** einen Jahresbericht über die Lage in Bezug auf diese Rechte***, soweit sie in ihren Tätigkeitsbereich fallen, ausarbeiten und dem Europäischen Parlament formell unterbreiten sollte;***

Or. en

Änderungsantrag von Johannes Voggenhuber

Änderungsantrag 74
Ziffer 24 b (neu)

24b. ist ferner der Ansicht, dass die Agentur direkt und in erster Linie dem Europäischen Parlament verantwortlich sein sollte; vertritt die Auffassung, dass dies der Arbeit der Agentur zusätzlichen Wert verleihen und deren Legitimierung gewährleisten könnte;

Or. en

Änderungsantrag von Sarah Ludford

Änderungsantrag 75
Ziffer 25

25. bleibt dabei, dass die Agentur ***insbesondere mit der Beratung im Zusammenhang mit der Einhaltung bzw. Verletzung der Bestimmungen von*** Artikel 6 ***(Streichung)*** VEU ***sowie mit der Einleitung des in Artikel 7 VEU festgelegten Verfahrens auf der Grundlage eines begründeten Vorschlags betraut werden*** sollte***, wobei die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen verpflichtet sind, entsprechend zu handeln oder ihre Untätigkeit zu rechtfertigen***;

Or. en

Änderungsantrag von Lapo Pistelli

Änderungsantrag 76
Ziffer 26

26. besteht darauf, dass die Agentur konkrete Schritte unternehmen sollte, um herauszufinden, wie man den ***Unionsbürgern und den Menschen, die sich in der Europäischen Union aufhalten,*** die Grundrechte, die sie genießen, bewusst machen könnte, und eine Kultur der Grundrechte in der EU zu schaffen, die dann erfolgreich über die Grenzen der Union hinaus als einer ihrer Grundwerte gefördert werden kann;

Or. en

Änderungsantrag von Lapo Pistelli

Änderungsantrag 77
Ziffer 26 a (neu)

26a. ist der Auffassung, dass diese konkreten Maßnahmen von der Agentur organisierte Ausbildungsmaßnahmen für Menschenrechtsaktivisten in Europa beinhalten müssen, ganz gleich, ob es sich nun um Vertreter der Zivilgesellschaft oder von Berufsorganisationen handelt;

Or. fr

Änderungsantrag von Lapo Pistelli

Änderungsantrag 78
Ziffer 26 (neu)

26a. hält es für angebracht, dass die europäischen Bürger und jede Person, die sich in der Europäischen Union aufhält, das Recht hat, der Agentur entsprechend den von der Agentur vorgesehenen Modalitäten mutmaßliche Fälle der Verletzung der Grundrechte zu melden;

Or. it

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 79
Ziffer 27

27. ist der Auffassung, dass die Agentur zur Erfüllung ihrer drei wichtigsten Aufgaben über ihre Netze Daten erheben und analysieren sollte, und dass sie ermächtigt werden

sollte, ***Berichte für das*** Parlament, ***den*** Rat und ***die*** Kommission ***auszuarbeiten***;

Or. it

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 80
Ziffer 27

27. ist der Auffassung, dass die Agentur zur Erfüllung ihrer drei wichtigsten Aufgaben über ihre Netze Daten erheben und analysieren sollte, und dass sie ermächtigt werden sollte, ***auf Anfrage gegenüber dem Parlament, dem Rat und der Kommission Stellungnahmen abzugeben oder aus Eigeninitiative Empfehlungen vorzulegen***;

Or. de

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 81
Artikel 27

Ziffer 27

27. ist der Auffassung, dass die Agentur zur Erfüllung ihrer drei wichtigsten Aufgaben über ihre Netze Daten erheben und analysieren sollte, und dass sie ermächtigt werden sollte, Stellungnahmen abzugeben und dem Parlament, dem Rat und der Kommission Empfehlungen ***auch im Hinblick auf den Abschluss von Assoziierungsabkommen mit Drittländern*** vorzulegen;

Or. it

Änderungsantrag von Sarah Ludford

Änderungsantrag 82
Ziffer 27

27. ist der Auffassung, dass die Agentur zur Erfüllung ihrer drei wichtigsten Aufgaben über ihre Netze Daten erheben und analysieren sollte, ***dass sie auch Bewertungen der Auswirkungen von Grundrechtsfragen auf Politik, Gesetzesvorlagen und Programme durchführen sollte,*** und dass sie ermächtigt werden sollte, Stellungnahmen abzugeben und dem Parlament, dem Rat und der Kommission Empfehlungen vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 83
Ziffer 28

28. ist der Auffassung, dass die Überwachung durch die Agentur einen Mehrwert schafft, indem sie einen horizontalen ***(Streichung)*** Ansatz beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte leistet, und dass deshalb alle in der Charta der Grundrechte und den einschlägigen Bestimmungen des ersten Teils des Verfassungsvertrags enthaltenen Rechte abgedeckt sein sollten ***(Streichung)***;

Or. pt

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 84
Ziffer 28

28. ist der Auffassung, dass die Überwachung durch die Agentur einen Mehrwert schafft, indem sie einen horizontalen, ganzheitlichen Ansatz beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte leistet, und dass deshalb alle in der Charta der Grundrechte und den einschlägigen Bestimmungen des ersten Teils des Verfassungsvertrags enthaltenen Rechte abgedeckt sein sollten; ist ***(Streichung)*** der Ansicht, dass ***das Europäische Parlament die*** Prioritäten ***der Agentur*** in Form thematischer Schwerpunkte ***(Streichung)*** in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm ***festlegen sollte***;

Or. it

Änderungsantrag von Kinga Gál

Änderungsantrag 85
Ziffer 28

28. ist der Auffassung, dass die Überwachung durch die Agentur einen Mehrwert schafft, indem sie einen horizontalen, ganzheitlichen Ansatz beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte leistet, und dass deshalb alle in der Charta der Grundrechte und den einschlägigen Bestimmungen des ersten Teils des Verfassungsvertrags enthaltenen Rechte abgedeckt sein sollten; ist ***(Streichung)*** der Ansicht, dass ***es im jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur thematische*** Schwerpunkte ***geben sollte***;

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 86
Ziffer 29

29. schlägt vor, dass die Agentur auf der Grundlage diverser Sektoren strukturiert werden sollte, die die Bereiche, die unter die Charta der Grundrechte fallen, betreffen - als Ergänzung zur Verpflichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen -, z.B. die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Gedankenfreiheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Freiheit, das Recht auf Solidarität und die sozialen Rechte, die Rechte des Kindes, die Gleichstellung der Geschlechter, ***Gewalt gegen Frauen, reproduktive Rechte, Menschenhandel,*** die Bürgerrechte und die Justiz, die Frage der Roma und die Minderheitenrechte; ***ist der Ansicht, dass die EU zwar der Haupttätigkeitsbereich der Agentur sein sollte, dass sie aber auch in der Lage sein sollte, sich mit Drittländern zu befassen, wenn dortige Menschenrechtsfragen mit Auswirkungen auf die EU verbunden sind;***

Or. en

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 87
Ziffer 29

29. schlägt vor, dass die Agentur auf der Grundlage diverser Sektoren strukturiert werden sollte, die die Bereiche, die unter die Charta der Grundrechte fallen, betreffen - als Ergänzung zur Verpflichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen -, z.B. die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Gedankenfreiheit, ***das Recht auf Teilnahme an den Wahlen unter gleichen Bedingungen,*** das Recht auf Bildung und das Recht auf Freiheit, das Recht auf Solidarität und die sozialen Rechte, die Rechte des Kindes, die Gleichstellung der Geschlechter, die Bürgerrechte und die Justiz, die Frage der Roma und die Minderheitenrechte;

Or. es

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 88
Ziffer 29

29. schlägt vor, die Agentur ***in Bereiche zu strukturieren, die den Grund- und Menschenrechten der Charta der Grundrechte entsprechen; sollte in einem Bereich bereits ein unionsweites Institut bestehen wie z. B. im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter das Gender-Institut, so werden für diesen Bereich die Aufgaben der Agentur von dem speziellen Institut in Vertretung der Agentur wahrgenommen***;

Or. de

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 89
Ziffer 29

entfällt

Or. pt

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 90
Ziffer 29

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Lapo Pistelli

Änderungsantrag 91
Ziffer 29

29. schlägt vor, dass die Agentur auf der Grundlage diverser Sektoren strukturiert werden sollte, die die Bereiche, die unter die Charta der Grundrechte fallen, betreffen - als Ergänzung zur Verpflichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen -, z.B. die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Gedankenfreiheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Freiheit, das Recht auf Solidarität und die sozialen Rechte, die Rechte des Kindes, die Gleichstellung der Geschlechter, die Bürgerrechte und die Justiz, ***das Asylrecht,*** die Frage der Roma und die

Minderheitenrechte;

Or. en

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 92
Ziffer 30

entfällt

Or. pt

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 93
Ziffer 30 a (neu)

30a. hält es für wesentlich, dass die Agentur den Status einer unabhängigen Stelle besitzt, die dem Europäischen Parlament demokratisch verantwortlich ist und den je nach Fachgebiet zuständigen Ausschüssen des Parlaments Bericht erstattet;

Or. pt

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 94
Ziffer 30 b (neu)

30b. vertritt mit Blick auf die kommende neue Verfassung die Auffassung, dass die Agentur dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen muss;

Or. pt

Änderungsantrag von Viktória Mohácsi

Änderungsantrag 95
Ziffer 30

30. stellt fest, dass der Schutz der nationalen Minderheiten in einer erweiterten EU ein wichtiges Thema sein wird und nicht einfach dadurch erreicht wird, dass gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung vorgegangen wird; weist darauf hin, dass

dieses komplexe Problem auch aus anderen Blickwinkeln angegangen werden muss, weshalb eine eigene Abteilung ***(Streichung)*** sich mit der Frage der nationalen Minderheiten befassen sollte; ***ist davon überzeugt, dass die Agentur für die Grundrechte ihre Ressourcen auf die dringendsten Probleme konzentrieren sollte, die stark gefährdete Gruppen wie beispielsweise Roma, Juden und Moslems betreffen, um so eine rasche und effiziente Reaktion auf die wachsenden Ressentiments gegen „Zigeuner" sowie den zunehmenden Antisemitismus und die grassierende Islamfeindlichkeit zu ermöglichen;***

Or. en

Änderungsantrag von Rosa Díez González

Änderungsantrag 96
Ziffer 30 a (neu)

30a. die Agentur soll außerdem analysieren, ob in einem Land der Union eine Verfolgung aus ideologischen Gründen stattfindet, sowie die rechtlichen, politischen und sozialen Umstände, unter denen diese schwere Verletzung der Grundrechte möglich sein könnte;

Or. es

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 97
Ziffer 30

30. stellt fest, dass der Schutz der nationalen Minderheiten in einer erweiterten EU ein wichtiges Thema sein wird und nicht einfach dadurch erreicht wird, dass gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung vorgegangen wird; weist darauf hin, dass dieses komplexe Problem auch aus anderen Blickwinkeln angegangen werden muss, ***und dass die Frage des Schutzes nationaler Minderheiten zu den spezifischen Aufgaben der Agentur gehören sollte***;

Or. en

Änderungsantrag von Maria da Assunção Esteves

Änderungsantrag 98
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur ***(Streichung)*** über genug Personal und Haushaltsmittel verfügt, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sowie über einen

Verwaltungsrat, der sich aus hohen Vertretern der Mitgliedstaaten, der Obersten Gerichte bzw. der Verfassungsgerichte, der Menschenrechtsorganisationen, der EU-Institutionen und des Europarats zusammensetzt;

Or. pt

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 99
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur unabhängig ist und über genug Personal und Haushaltsmittel verfügt, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sowie über einen Verwaltungsvorstand, der sich aus hohen Vertretern der Mitgliedstaaten, der Obersten Gerichte bzw. der Verfassungsgerichte, ***der NRO und der weiteren auf dem Gebiet der Grundrechte tätigen Akteure der Zivilgesellschaft (Streichung)***, der EU-Institutionen und des Europarats zusammensetzt;

Or. it

Änderungsantrag von Antoine Duquesne

Änderungsantrag 100
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur unabhängig ist und über genug Personal und Haushaltsmittel verfügt, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sowie über einen Verwaltungsvorstand, der sich aus hohen Vertretern der Mitgliedstaaten, der Obersten Gerichte bzw. der Verfassungsgerichte, der Menschenrechtsorganisationen, der EU-Institutionen und des Europarats zusammensetzt, ***die vom Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit benannt werden, um die Autorität, die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Vertretung zu gewährleisten***;

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 101
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur unabhängig ist und über genug Personal und Haushaltsmittel verfügt, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sowie über einen ***vom Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit benannten*** Verwaltungsvorstand, der sich aus ***anerkannten*** Vertretern ***(Streichung)***, der Obersten

Gerichte bzw. der Verfassungsgerichte, der Menschenrechtsorganisationen, ***der Zivilgesellschaft,*** der EU-Institutionen und des Europarats zusammensetzt;

Or. it

Änderungsantrag von Sarah Ludford

Änderungsantrag 102
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur unabhängig ist und über genug Personal und Haushaltsmittel verfügt, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sowie über einen Verwaltungsvorstand, der sich aus hohen Vertretern ***von unabhängigen nichtstaatlichen Organisationen und*** Menschenrechtsorganisationen ***(Streichung)*** zusammensetzt;

Or. en

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 103
Ziffer 31

31. hält es für wesentlich, dass die Agentur ***unter den Agenturen der EU eine besondere Stellung einnimmt und als in jeder Hinsicht völlig*** unabhängig ***und über jeden Vorwurf erhaben angesehen wird; ist der Ansicht, dass ihr Leiter über herausragende Erfahrungen im Bereich der Menschenrechte verfügen sollte; vertritt ferner die Auffassung, dass ihr Verwaltungsvorstand sich aus unabhängigen Experten von höchstem beruflichem Ansehen aus allen Mitgliedstaaten zusammensetzen sollte, deren Dienststellung gesichert ist; ist der Ansicht, dass sie*** über genug Personal und Haushaltsmittel ***verfügen sollte,*** um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen; ***(Rest entfällt)***

Or. en

Änderungsantrag von Ioannis Varvitsiotis

Änderungsantrag 104
Ziffer 31 a (neu)

31a. vertritt die Ansicht, dass der Vorstand der Agentur vom Europäischen Parlament benannt werden sollte und dass bei der Auswahl der Mitglieder den ehemaligen Mitgliedern der Verfassungsgerichte Vorrang gegeben werden sollte;

Or. el

Änderungsantrag von Giusto Catania, Lapo Pistelli und Martine Roure

Änderungsantrag 105
Ziffer 32 a (neu)

32a. ist der Auffassung, dass die meisten Empfehlungen, die in dieser Entschließung enthalten sind, darauf abzielen, die Erfassung, Analyse und Verarbeitung von Daten zu gewährleisten, um die Auswirkungen des Schutzes der Grundrechte bei der Ausübung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Union auszuwerten; ist der Ansicht, dass sie ferner auch darauf abzielen, die Gestaltung der Verwaltungs- und Legislativverfahren zu verbessern und ihre Rechtsgrundlage insbesondere in den Politiken in den Bereichen Bekämpfung von Diskriminierungen (Artikel 13 des EG-Vertrags), Freizügigkeit, Asyl, Datenschutz und Transparenz haben;

Or. fr

Änderungsantrag von Lapo Pistelli und Martine Roure

Änderungsantrag 106
Ziffer 32 b (neu)

32b. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der Rechtsakt, in dem ihre Aufgabe im Bereich der Erfassung von Daten festgelegt wird, die Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Agentur für die Grundrechte darstellen kann, die jedoch in den in dieser Entschließung behandelten Bereichen den Institutionen untergeordnet ist; ist der Meinung, dass unter diesen Bedingungen das Verfahren der Mitentscheidung mit dem Parlament angewandt werden und die qualifizierte Mehrheit im Rat erforderlich sein sollte;

Or. fr

Änderungsantrag von Lapo Pistelli und Martine Roure

Änderungsantrag 107
Ziffer 32 c (neu)

32c. fordert die Kommission gemäß Artikel 192 des EG-Vertrags auf, einen Legislativvorschlag auf der Grundlage der oben übermittelten Angaben zu unterbreiten; überlässt es der Kommission zu beurteilen, ob gemäß den Initiativen im Zusammenhang mit der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen eine Maßnahme im Rahmen des dritten Pfeilers, die auf die

Gemeinschaftsmaßnahme verweist, notwendig wäre;

Or. fr

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 108
Ziffer 32

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 109
Ziffer 32 a (neu)

32a. ist der Ansicht, dass die Legitimierung und Glaubwürdigkeit der Agentur erheblich gestärkt würde, wenn das Europäische Parlament mit qualifizierter Mehrheit den endgültigen Beschluss über die Ernennung des Leiters/der Leiterin der Agentur und möglicherweise auch über seine/ihre Entlassung fassen würde;

Or. en

Änderungsantrag von Maria Carlshamre

Änderungsantrag 110
Ziffer 33 a (neu)

33a. ist der Ansicht, dass die Agentur, zusammen mit dem künftigen Genderinstitut, im Gebäude des Europäischen Parlaments in Straßburg, Frankreich, untergebracht werden sollte;

Or. en